

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Oberg (SPD)

vom 20. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2014) und **Antwort**

Inklusion an Berliner Schulen: Bedarfsentwicklung und personelle Ausgestaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2011/12 entwickelt? (Bitte nach Schuljahren und Förderschwerpunkten aufschlüsseln)

2. Wie hat sich im selben Zeitraum die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt, die an Förderschulen beziehungsweise an Grundschulen unterrichtet werden? (Bitte nach Schuljahren, Schultyp und Förderschwerpunkten aufschlüsseln)

Zu 1. und 2.: Die in 1. und 2. gewünschten Daten sind den Tabellen in der Anlage zu entnehmen. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen die entsprechenden Angaben erst Ende Dezember 2014 vor.

3. Wie hoch war in diesem Zeitraum die Förderquote unter allen Berliner Schülerinnen und Schülern und wie hoch ist sie an den Grundschulen? (Bitte nach Schuljahren und Förderschwerpunkten aufschlüsseln)

Zu 3.: Eine differenzierte Aufbereitung der erfragten statistischen Daten bezogen auf die Grundschule und die einzelnen Förderschwerpunkte liegt nicht vor. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen die entsprechenden Angaben erst Ende Dezember 2014 vor.

Schuljahr	Förderquote in %		
	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Integration	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt
2013/2014	3,8	3,0	6,8
2012/2013	3,6	3,3	6,9
2011/2012	3,3	3,5	6,7

4. Wie haben sich seit dem Schuljahr 2011/12 die Stundenzumessungen für die verschiedenen Förderschwerpunkte und Förderstufen in den Grundschulen entwickelt? Welcher Anteil der Stundenzumessungen konnte tatsächlich abgeleistet werden? (Bitte getrennt nach Förderschwerpunkten, Förderstufen, Schuljahren und Bezirken angeben)

Grundstufe:

Förderschwerpunktgruppe 1 = 2,5 Stunden je Schülerin und Schüler, davon bis zu 1,0 als regionale Disposition;

Förderschwerpunktgruppe 2 = 5 Stunden je Schülerin und Schüler;

Förderschwerpunktgruppe 3 = 8 Stunden je Schülerin und Schüler

Mittelstufe und Sek II:

Förderschwerpunktgruppe 1 = 3,0 Stunden je Schülerin und Schüler, davon bis zu 1,0 als regionale Disposition;

Förderschwerpunktgruppe 2 = 6 Stunden je Schülerin und Schüler

Förderschwerpunktgruppe 3 = 8 Stunden je Schülerin und Schüler

Förderschwerpunktgruppe 1

Sprache, Sehbehinderung, Lernen, Hörbehinderung/Schwerhörig, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung

Förderschwerpunktgruppe 2

Gehörlose (bis 2012/2013 auch Blinde)

Förderschwerpunktgruppe 3

Geistige Entwicklung, Förderstufe I bzw. II, Autistische Behinderung, Blinde ab 2013/2014.

Lerngruppen der Schulanfangsphase erhalten eine pauschalierte Zumessung im Umfang von 4 Stunden pro Klasse. Bereits diagnostizierte Schülerinnen und Schüler mit den Behinderungen „Lernen“ bzw. „emotionale und soziale Entwicklung“ erhalten in der Schulanfangsphase daher keine Zumessung nach den vorgenannten Regelungen. In der Förderschwerpunktgruppe 1 ist die Möglichkeit vorgesehen, mit 1 der 2,5 Stunden je Schülerin und Schüler einen regionalen Dispositionspool zu bilden. Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren in den Regionen unterschiedlich stark Gebrauch gemacht. Der gebildete Dispositionspool wird pauschal und schulartübergreifend regional verwaltet. Eine direkte Zuordnung zu den betroffenen Schülerinnen und Schülern ist nicht möglich. Dieser Dispositionspool wird derzeit dazu verwendet, die durch die Deckelung der Stellen für die sonderpädagogische Förderung entstandene Differenz zwischen den Faktoren aus den Zumessungsrichtlinien für die Fördergruppe 1 und den tatsächlich den Schulen zugemessenen Stunden zu verwalten. Die Förderschwerpunktgruppen 2 und 3 sind nicht betroffen.

5. Wie viele Schulhelferstunden wurden seit dem Schuljahr 2011/12 beantragt und wie viele wurden davon bewilligt? (Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)

6. Welche Kriterien lagen den Entscheidungen über Bewilligungen zugrunde?

Zu 4.: Die Zumessung für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration richtet sich einheitlich in ganz Berlin nach der öffentliche zugänglichen Anlage 2 Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften (VV) für die Zumessung von

Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen. Seit 2008/2009 gelten für Grundschulen folgende Regelungen:

Zu 5. und 6.: Zunächst erfolgt eine schülerbezogene Prüfung, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Schulhelfermaßnahme gegeben sind. Dann wird die Ausstattung einer Schule analysiert, um davon abhängig Stunden für die ergänzende Pflege und Hilfe schulbezogen zu bewilligen. Das Verfahren ist in der öffentlich zugänglichen VV Schulhelfer beschrieben.

Die Schulen stellen dementsprechend keinen Antrag auf eine bestimmte Stundenzahl, die als Schulhelfermaßnahme für eine Schülerin oder einen Schüler zugewiesen wird, sondern beantragen lediglich pauschal eine Schulhelferunterstützung für die Schülerinnen und Schüler, die aus der Perspektive der Schule eine solche ergänzende Pflege und Hilfe benötigen.

In den genannten Schuljahren wurde, für die jeweils genannte Zahl von Schülerinnen und Schüler, die Prüfung für das Vorliegen von grundsätzlichen Voraussetzungen für Schulhelfermaßnahmen durch die Schulen bei den regionalen Schulaufsichten beantragt:

Schuljahr 2011/12: 1556 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13: 1486 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14: 1595 Schülerinnen und Schüler.

Durch die regionalen Schulaufsichten konnten bei der im Folgenden dargestellten Anzahl von Schülerinnen und Schülern die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Schulhelfermaßnahme festgestellt werden:

Schuljahr 2011/12: 1214 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13: 1185 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14: 1286 Schülerinnen und Schüler

Die Ergebnisse für das Schuljahr 2014/2015 liegen Ende Dezember 2014 vor.

7. Entspricht die Anzahl bewilligter Schulhelferstunden dem tatsächlich vorhandenen Bedarf?

Zu 7.: Durch die Nachsteuerung von insgesamt 1.896 Wochenstunden an Schulhelferleistungen konnte dem Anstieg der Integration auch schwerer behinderter Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 angemessen entsprochen werden, so dass nach Ansicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft jetzt von einer bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen gesprochen werden kann.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn einer Schule weniger als die benötigten Schulhelferstunden zur Verfügung gestellt werden?

Zu 8.: Da aufgrund der Nachsteuerung eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen vorliegt, sind keine Maßnahmen notwendig.

9. Wie sind die vertraglichen Regelungen mit den Schulhelferinnen und Schulhelfern derzeit ausgestaltet? Welche Änderungen werden hierbei zurzeit angestrebt?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gestaltet keine Verträge mit den Schulhelferinnen und Schulhelfern, da diese bei den beauftragten Trägern angestellt sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft strebt für 2015 den Abschluss einer Rahmenvereinbarung an.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)

Anlage

zur Schriftlichen Anfrage, Drucksache 17/15016

Zeitreihe über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen

Förderschwerpunkt	Schuljahr		
	2011/12	2012/13	2013/14
	insg.	insg.	insg.
1. Sehbehinderung			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	189	191	57
Schüler in Integration	97	109	143
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	286	300	200
2. Blindheit			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	86	85	85
Schüler in Integration	6	7	8
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	92	92	93
3. Schwerhörigkeit			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	272	276	290
Schüler in Integration	199	236	263
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	471	512	553
4. Gehörlosigkeit			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	99	89	83
Schüler in Integration	31	41	52
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	130	130	135
5. Körperliche und motorische Entwicklung			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	983	1.045	1.011
Schüler in Integration	700	773	916
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	1.683	1.818	1.927
6. Sprachbehinderung			
Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	1.949	1.709	1.544
Schüler in Integration	2.047	2.301	2.405
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	3.996	4.010	3.949

7. Lernbehinderung

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	3.905	3.458	2.960
Schüler in Integration	3.265	3.437	3.557
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	7.170	6.895	6.517

8. Geistige Entwicklung

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	1.953	1.978	1.998
Schüler in Integration	373	487	574
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	2.326	2.465	2.572

9. Emotionale und soziale Entwicklung

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	135	102	117
Schüler in Integration	2.528	2.511	2.638
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	2.663	2.613	2.755

10. Autismus

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	95	79	76
Schüler in Integration	255	305	357
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	350	384	433

11. Langfristige und chronische Erkrankung

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	466	486	504
Schüler in Integration	60	95	93
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	526	581	597

12. Schwerstbehinderung / Schwerstmehrfachbehinderung

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	-	-	-
Schüler in Integration	21	31	24
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	21	31	24

Insgesamt

Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	10.132	9.498	8.725
Integration insgesamt	9.582	10.333	11.030
Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt insgesamt	19.714	19.831	19.755
nachrichtlich Anzahl der Klassen mit Inklusion	170	239	308

Zeitreihe über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integration an öffentlichen Schulen - Schulanfangsphase bis Klasse 6

Förderschwerpunkt	2011/12	2012/13	2013/14
	insg.	insg.	insg.
1. Sehbehinderung			
Schüler in Integration	52	59	83
2. Blindheit			
Schüler in Integration	1	3	4
3. Schwerhörigkeit			
Schüler in Integration	158	182	187
4. Gehörlosigkeit			
Schüler in Integration	23	33	35
5. Körperliche und motorische Entwicklung			
Schüler in Integration	545	607	685
6. Sprachbehinderung			
Schüler in Integration	1.896	2.050	2.123
7. Lernbehinderung			
Schüler in Integration	1.853	1.811	1.787
8. Geistige Entwicklung			
Schüler in Integration	303	393	466
9. Emotionale und soziale Entwicklung			
Schüler in Integration	1.530	1.425	1.482
10. Autismus			
Schüler in Integration	191	206	212
11. Langfristige und chronische Erkrankung			
Schüler in Integration	28	47	55
12. Schwerstbehinderung / Schwerstmehrfachbehinderung			
Schüler in Integration	14	21	18
Insgesamt			
Integration insgesamt	6.594	6.837	7.137
nachrichtlich Anzahl der Klassen mit Inklusion	170	239	308